



Absolutes Feuer- und Grillverbot



Aufgrund der anhaltenden Trockenheit gilt im Kanton Luzern aktuell die Waldbrandgefahr-Stufe 4. Im Wald und in Waldesnähe (bis 50 m Abstand) gilt ab sofort ein absolutes Feuer- und Grillverbot. Bitte unterstützen Sie uns durch strikte Einhaltung der Massnahmen und verantwortungsvolles Verhalten.

Wichtige Verhaltensregeln:

- **Absolutes Feuerverbot:** Im Wald und in Waldesnähe darf im Freien kein Feuer entfacht werden.
- **Grillstellen gesperrt:** Das Verbot gilt auch für fest eingerichtete, offizielle Grillstellen und Cheminées.
- **Feuerwerk verboten:** Das Zünden von Feuerwerk und Himmelslaternen ist auf dem ganzen Kantonsgebiet (inkl. Gewässern) verboten.
- **Rauchwaren:** Zigaretten und Streichhölzer niemals in die Natur werfen.



Die Lage ist kritisch und wird laufend überprüft. Verstösse gegen das Verbot werden polizeilich geahndet. Aktuelle Updates finden Sie unter lawa.lu.ch.

Besten Dank für Ihren Beitrag und Ihr Mitwirken zum Schutz unserer Natur.

Für weitere Auskünfte:
Abteilung Bau und Infrastrukturen
infrastrukturen@knutwil.ch
041 925 82 84